

Kopiebeglaubigungen

Zur Beglaubigung einer Fotokopie wird benötigt:

- das Original, von dem eine Kopiebeglaubigung angefertigt werden soll
- die Gebühr
Die Gebühr richtet sich nach Ziffer 5.1.3. des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zur Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amts (AABGebV) und beträgt für jede Kopie zwischen 24,61 Euro und 27,16 Euro.

Soweit glaubhaft gemacht werden kann, dass die beglaubigten Fotokopien für ein Studium (Studenten und Studienbewerber) oder in Wiedergutmachungs- oder Rentenangelegenheiten benötigt werden, ist dieser Service gebührenfrei.

Die Gebühr ist bar in brasilianischen Reais oder bei persönlicher Vorsprache in einem Generalkonsulat auch per internationaler Kreditkarte (Master- oder Visa-Card) in Euro zu entrichten. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

Die Generalkonsulate in Porto Alegre, Rio de Janeiro und São Paulo arbeiten mit einem Terminvergabesystem, das Ihnen kostenlos rund um die Uhr auf der [Internetseite](#) zur Verfügung steht. Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht möglich.

Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.